

# Leitfaden


**Fakultät**  
Betriebswirtschaft

## Praktisches Studiensemester

### - Studiengänge BW / IM (Bachelor) -

Version: 9 Stand: 15/12/2025

Dieses Info-Dokument gibt Hinweise zu verschiedenen Themen rund um das praktische Studiensemester. Obwohl es mit Sorgfalt erstellt ist, besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Im Zweifel gelten ausschließlich die einschlägigen Rechtsvorschriften!

*Hinweis zur sprachlichen Einfachheit: Dieser Leitfaden mit seiner ohnedies schon hohen Informationsdichte ist aus Gründen der leichteren Verständlichkeit nicht in der vermeintlich „gendergerechten“ Sprache verfasst. Insofern orientiert er sich an der Vorgehensweise anderer anerkannter und unverdächtiger Institutionen, in denen Vollprofis daran arbeiten, Texte verständlich darzustellen, z.B. der Redaktionen des Spiegel, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung u.v.a.m. und überdies an der Amtlichen Deutschen Rechtschreibung.*

*Alle Personenbezeichnungen und Pronomina umfassen somit unabhängig vom Genus des verwendeten Wortes stets Personen eines jeden bereits existierenden oder noch denkbaren biologischen, sozial erlernten, gefühlten, zugewiesenen oder sonstigen Geschlechts.*

ALLGEMEINES / ORGANISATORISCHES	
<b>Definition</b>	Das <b>Praktische Studiensemester</b> ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule näher geregelt Studiensemester, das i.d.R. in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule im In- und oder Ausland abgeleistet wird.
<b>Ansprechpartner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Formale Angelegenheiten, Urlaub, Abbruch oder Verlängerung</b> des Praktikums: <b>Studienamt</b> (= <b>Abteilung Studium</b>). Sämtliche Verträge, Berichte, Zeugnisse, Anträge, etc. sind <b>dort</b> einzureichen – soweit nicht explizit anders geregelt</li> <li><b>Bescheinigung</b>, dass es sich um ein <b>Pflichtpraktikum</b> handelt (in seltenen Fällen vom Unternehmen gewünscht; normalerweise reicht die SPO aus): Auf Antrag ebenfalls <b>Studienamt</b>.</li> <li><b>Fachliche Fragen</b>: Beauftragter für das praktische Studiensemester der Fakultät Betriebswirtschaft. Kontaktdaten finden Sie auf der <a href="#">Website</a>.</li> <li><b>Unterstützung in Auslandsangelegenheiten</b>: <a href="#">International Office</a>.</li> </ul>
<b>Rechtliche Grundlagen (i.d. jeweils geltenden Fassung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Rahmenprüfungsordnung</b> für die Fachhochschulen in Bayern (RaPo),</li> <li>Allg. Prüfungsordnung der Hochschule Kempten (APO)</li> <li>Satzung über die praktischen Studiensemester an der Hochschule Kempten (PrS)</li> <li>SPO der Fakultät BW für den Studiengang Betriebswirtschaft bzw. International Management</li> </ul>

<b>Dauer / Urlaub / Fehlzeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Praktikumsdauer: 20 Wochen</b></li> <li>• <b>Urlaubsanspruch</b> besteht während eines Pflichtpraktikums <b>nicht</b>. <i>Sollte Ihr Ausbildungsbetrieb Ihnen dennoch Urlaub gewähren (z.B., weil es dort „Betriebsurlaub“ gibt), so ist die Laufzeit des Ausbildungsvertrags von vornherein <b>entsprechend länger</b> (z.B. 22 Wochen) anzusetzen.</i></li> <li>• <b>Fehltage:</b> Grundsätzlich nachzuholen <i>Sind die Fehltage vom Praktikanten <b>nicht zu vertreten</b> (z.B. Krankheit), kann von der Nachholpflicht abgesehen werden, sofern das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt ist und es sich um <b>maximal fünf Fehltage</b> handelt.</i></li> <li>• <b>Längere Fehlzeiten (&gt;5 Tage):</b> Insgesamt nachzuholen</li> <li>• <b>Ausnahmen</b> (z.B. bei Kurzarbeit, Wehrübungen) regelt die Satzung über das praktische Studiensemester an der Hochschule Kempten</li> <li>• <b>Gesetzliche Feiertage</b> sind selbstverständlich <b>arbeitsfrei</b> und brauchen <b>nicht nachgeholt</b> zu werden.</li> <li>• Manche Unternehmen schließen mit dem Studierenden Verträge <b>von längerer Dauer</b> (z.B. „6 Monate“). Die Hochschule hat dagegen keine Einwände. Da die Dauer des Pflichtpraktikums dennoch nur 20 Wochen beträgt, sollte sich das Unternehmen über etwaige <b>arbeitsrechtliche Konsequenzen</b> selbst im Klaren sein (Freiwilliges vs. Pflichtpraktikum, Verbot von Kettenarbeitsverträgen, ggf. Mindestlohnspflicht usw.). Die Hochschule ist hierzu weder <b>auskunftsfähig</b> noch <b>-willig</b>.</li> </ul>						
<b>Zeitliche Lage</b>	Vertiefungsstudium, üblicherweise (aber nicht zwingend) im 6. Semester						
<b>Leistungspunkte</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">a) Praktische Ausbildung</td> <td style="width: 40%;">28 CP</td> </tr> <tr> <td>b) Praxisbegleitende Lehrveranstaltung</td> <td>2 CP</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Insgesamt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>30 CP</b></td> </tr> </table> <p>(vgl. <i>Anlage 2 der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen</i>). Die Verbuchung erfolgt nach Zeugnisvorlage (a) bzw. bestandenem Praxisseminar (b).</p>	a) Praktische Ausbildung	28 CP	b) Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	2 CP	<b>Insgesamt</b>	<b>30 CP</b>
a) Praktische Ausbildung	28 CP						
b) Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	2 CP						
<b>Insgesamt</b>	<b>30 CP</b>						
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	<b>Abschluss des Basisstudiums mit mindestens 90 CP</b> (§ 9 Abs. 3 SPO BW bzw. § 8 Abs. 3 SPO IM). Es reicht aus, wenn diese Credits <b>am ersten Arbeitstag</b> vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird Ihnen das Praktikum –wenn Sie es trotzdem absolvieren – nicht als Pflichtpraktikum angerechnet.						

<b>Anmeldung/Fristen</b>	<p><b>Benennung einer geeigneten Praktikumsstelle beim Studienamt</b> bis zum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>01.02.</b> (<i>bei Ableistung des praktischen Studiensemesters während des folgenden Sommersemesters</i>)</li> <li>• <b>15.07.</b> (<i>bei Ableistung des praktischen Studiensemesters während des folgenden Wintersemesters</i>)</li> </ul> <p>→ Sie legen dazu dort Ihren <b>Praktikumsvertrag</b> vor (s. unten) und melden das Praxissemester an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bei Einhaltung dieser Fristen ist gewährleistet, dass die <b>Genehmigung</b> Ihres Vertrags noch <b>vor der vorlesungsfreien Zeit</b> erfolgen kann. Eine spätere Abgabe des Vertrags ist grundsätzlich möglich, Sie beginnen dann Ihr Praktikum jedoch ggf. zunächst auf <b>eigenes Risiko</b>, da während der vorlesungsfreien Zeit eine Bearbeitung durch die Hochschule nicht gewährleistet werden kann und Sie ggf. erst zu Beginn der <b>folgenden Vorlesungszeit</b> Bescheid über die (Nicht-)Genehmigung bekommen.</li> </ul> <p>Sollte das Praktikum <b>semesterübergreifend</b> geleistet werden, so gilt dasjenige Semester als Praxissemester, in dem die Mehrheit der 20 Wochen liegt.</p>
<b>Erlass des Praktikums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anrechnung</b> einer <b>beruflichen Tätigkeit vor dem Studium</b> auf das praktische Studiensemester: Klärung mit dem <b>Studienamt</b>. Dort sind alle <b>Voraussetzungen</b> (Art und Dauer einer einschlägigen Berufstätigkeit vor dem Studium) bekannt und erfragbar.</li> <li>• Das Studienamt hat eine Liste mit <b>kaufmännischen Ausbildungsberufen</b>, die in Verbindung mit einer <b>nach der Ausbildung in Vollzeit ausgeübten, zusammenhängenden, mindestens einjährigen, einschlägigen Berufstätigkeit</b> regelmäßig zur Genehmigung des Antrags auf Erlass führen. Auch weitere kaufm. Berufe, die auf dieser Liste nicht enthalten sind, können zum Erlass führen – in diesem Fall erfolgt eine <b>individuelle Einzelfallprüfung</b> des Antrags.</li> <li>• <b>Nicht ausreichend:</b> Nicht zusammenhängende Tätigkeiten z.B. während der Semesterferien, Werkstudententätigkeiten und ähnliche Nebenjobs</li> <li>• Ein <b>Antragsformular</b> auf Erlass des Praktikums wird vom Studienamt auf Anfrage per E-Mail zugesandt.</li> </ul>
<b>Prüfungsanmeldung / Rückmeldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Termingerechte Prüfungsanmeldung</b> und <b>Rückmelden</b> für das nachfolgende Semester sind auch für das / während des Praxissemesters(s) erforderlich!</li> <li>• Während des Praxissemesters dürfen <b>Prüfungsleistungen (Neuanmeldungen und Wiederholungen)</b> erbracht werden.</li> </ul>

<b>PRAKTISCHE AUSBILDUNG</b>	
<b>Ausbildungsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heranführung an die spätere Ausübung des Berufs des Betriebswirts im Rahmen einer <b>berufspraktischen Tätigkeit</b> in Unternehmen / Organisationen</li> <li>• <b>Selbstständige</b> Mitarbeit im Betrieb / Unternehmen an konkreten betriebsgestaltenden und prozessregelnden Aufgabenstellungen</li> <li>• Lernziel: Mit Problemstellungen des betrieblichen Alltags kompetent umgehen sowie selbständig Lösungsansätze finden und umsetzen</li> <li>• Erwerb von praktischen Umsetzungs- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die im Studium erlernten Fachgebiete</li> </ul> <p>→ Studierende sollen im Betrieb <b>möglichst eigene, abgegrenzte Projekte selbstständig bearbeiten</b> und somit auch praktische Fähigkeiten im Projektmanagement (z.B. Timing, Definition und Vergabe von Arbeitspaketen, Definition von Milestones, Projektcontrolling) erlangen</p>
<b>Ausbildungsinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit an konkreten betrieblichen Aufgaben</li> <li>• (Teil-) Aufgaben / Projekte im Praktikumsbetrieb selbstständig und selbstverantwortlich ausführen</li> </ul> <p>→ <b>Schwierigkeitsgrad</b> muss dem <b>Ausbildungsstand</b> und der späteren Aufgabenstellung als Betriebswirt <b>angemessen</b> sein.</p>

<b>AUSBILDUNGSSTELLE, AUSBILDUNGSVERTRAG, ZEUGNIS</b>	
<b>Anforderungen an die Ausbildungsstelle</b>	<p>Die <b>Ausbildungsstelle</b> muss dazu geeignet sein, die vorgegebenen Ausbildungsziele (vgl. oben) zu erfüllen.</p> <p>Das praktische Studiensemester kann u. a. in folgenden Organisationen absolviert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Industriebetriebe</li> <li>○ Handelsbetriebe</li> <li>○ Banken, Versicherungen, sonstige Finanzwirtschaft</li> <li>○ Wirtschafts- und steuerberatende Unternehmen</li> <li>○ Sonstige Dienstleistungsbetriebe</li> <li>○ Öffentliche Verwaltung</li> <li>○ Transnationale Organisationen (z.B. EU-Kommission o.ä.)</li> <li>○ NGOs / NPOs</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Groß genug</b>, um anspruchsvolle Ausbildungsinhalte zu bieten und dem Praktikanten den Durchlauf <b>mehrerer Abteilungen</b>, mindestens jedoch <b>mehrerer verschiedener Aufgabenbereiche</b> ermöglichen zu können.</li> <li>• Die Organisation sollte seit mindestens <b>einem Jahr</b> bestehen und über <b>mehr als zwei festangestellte Mitarbeiter</b> verfügen.</li> <li>• Die im Praktikum ausgeführten Tätigkeiten müssen dem <b>späteren Berufsfeld eines Bachelors entsprechen</b>. Insofern werden Praktika, bei denen Sie z.B. lediglich Rechnungen abheften oder Kopien anfertigen, <b>nicht anerkannt</b>.</li> <li>• Beispiele möglicher Aufgabenbereiche/Abteilungen: Betriebs- und Finanzbuchhaltung, Marketing, Personal- und Sozialwesen, Steuern, Lager- und Transportlogistik, Produktionssteuerung, Einkauf / Kalkulation usw. (<b>➔ Orientieren Sie sich z.B. an den Schwerpunkten / Kernkompetenzen / Spezialisierungen des Vertiefungsstudiums</b>)</li> <li>• Es ist <b>sinnvoll</b>, aber <b>nicht verpflichtend</b>, dass die Abteilung / Inhalte des Praktikums <b>zu einem Ihrer Studienschwerpunkte / Kernkompetenzen / Spezialisierungen</b> passen.</li> </ul>
<b>Stellensuche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eigenverantwortliche</b> Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle</li> <li>• Die Hochschule <b>vermittelt keine Ausbildungsplätze</b>, jedoch <b>unterstützt</b> sie mit verschiedenen Rechercheangeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <a href="#"><b>Hochschul-Jobbörse</b></a> (Zugang über die Website der Hochschule Kempten) mit aktuellen Praktikumsangeboten aus der Wirtschaft</li> <li>○ <a href="#"><b>Praktikumsangebote im Ausland</b></a> vom International Office der HS Kempten</li> </ul> </li> </ul>

<b>Praktikum im Ausland</b>	<p>Für ein <b>Praktikum im Ausland</b> gelten dieselben Regelungen wie für ein Inlandspraktikum. Es unterscheidet sich insofern hiervon nicht. Im Studiengang IM kann das Praktikum nur dann als „Auslandsleistung“ anerkannt werden, wenn es im fremdsprachigen (also nicht-deutschsprachigen) Ausland geleistet wird.</p> <p>Das <a href="#"><b>International Office</b></a> der Hochschule Kempten unterstützt bei der Organisation des <b>Praktikums im Ausland</b> und beantwortet u.a. Fragen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung und Finanzierung</li> <li>• Organisatorischem (z.B. International Student Identity Card, Versicherungsschutz, Visum etc.)</li> <li>• Bestätigungen oder Bescheinigungen im Rahmen von Visa- oder BAföG-Anträgen</li> </ul>
<b>Ausbildungsvertrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikumsvertrag zwischen Studierendem und Ausbildungsstelle: Hierzu <b>kann</b> der <a href="#"><b>Vertragsvordruck</b></a> der Hochschule Kempten (neben Deutsch in verschiedenen weiteren Sprachen auf der Praxissemester-Seite der Abteilung Studium zum Download verfügbar) verwendet werden.</li> <li>• Um die fachliche Eignung der Ausbildungsstelle festzustellen, muss der Ausbildungsvertrag vor Antritt des Praktikums durch die <b>Hochschule</b> (Studienamt) <b>genehmigt</b> werden. Mit Vertragsbeginn müssen zudem die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen (lt. SPO) für die Zulassung zum Praxissemester erbracht sein.</li> <li>• <b>NEUER PROZESS ab 1.1.2026:</b> Der vom Studierenden und der Ausbildungsstelle unterzeichnete Ausbildungsvertrag ist <b>in elektronischer (z.B. gescannter) Form als PDF-Datei beim Studienamt einzureichen (per e-mail an studienamt@hs-kempten.de)</b>.</li> <li>• Der Ausbildungsvertrag für das folgende Semester sollte bis zum <b>01.02.</b> bzw. <b>15.07.</b> des Jahres beim Studienamt vorliegen (siehe oben).</li> <li>• In <b>jedem Fall</b> muss er der Hochschule <b>vor Aufnahme der Tätigkeit</b> im Unternehmen vorliegen!</li> </ul>
<b>Zeugnis</b>	<p>Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Studierenden ein <b>Zeugnis (Stg. BW / Stg. IM)</b> über die praktische Tätigkeit aus. Das Zeugnis ist <b>nach</b> Beendigung des Praxissemesters in <b>gescannter Form als PDF-Datei per e-mail ans Studienamt zu</b> senden (notfalls kann es auch persönlich dort abgegeben oder per Post zugesendet werden). Bitte bewahren Sie das Original auf.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Leistungsnachweis durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe des <b>Berichts</b> (vgl. unten) und dessen Bewertung als „<b>bestanden</b>“,</li> <li>• Abgabe des <b>Praktikumszeugnisses</b> im Studienamt,</li> <li>• sowie <b>erfolgreiche Teilnahme</b> (= als „<b>bestanden</b>“ bewertete Präsentation) am <b>Praxisseminar (Anwesenheitspflicht!)</b></li> </ul>

<b>PRAKTIKUMSBERICHT (ugs. auch: „Praxisbericht“)</b>	
<b>Praktikumsbetreuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor oder spätestens zu Beginn Ihres Praktikums suchen Sie sich unter den Professoren einen <b>Praktikumsbetreuer</b> (Lehrgebiet sollte zu dem Unternehmensbereich passen, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren).</li> <li>• Sie sprechen ihn/sie <b>persönlich</b> oder <b>per E-Mail</b> mit Bitte um Betreuung an, er/sie wird Ihnen diese dann zu- oder absagen.</li> <li>• Er/Sie betreut Sie während des Praktikums – im Wesentlichen geht es dabei um die Erstellung des Berichts und die Vorbereitung Ihrer Präsentation für das Praxisseminar.</li> </ul>
<b>Praktikumsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schriftlicher Bericht</b> zur Dokumentation des Lernprozesses und als Leistungsnachweis über Ihr Praktikum muss verfasst werden. Dieser ist <b>Entscheidungsgrundlage</b> für die Anerkennung des praktischen Studiensemesters.</li> <li>• Dient gleichzeitig der Prüfungskommission zur Information über den Ausbildungsgang und die <b>absolvierten Arbeitsbereiche</b></li> <li>• Der Bericht kann (auch im Stg. IM) auf <b>Deutsch</b> oder <b>Englisch</b> abgefasst werden.</li> <li>• <b>Formale</b> und <b>inhaltliche Anforderungen</b> an den Bericht: <u><a href="#">Merkblatt</a></u> der Fakultät BW</li> <li>• Eventuell hat Ihr Betreuer <b>weitere/andere Anforderungen</b> an den Bericht, die dann entsprechend zu berücksichtigen sind. Dies wird er/sie Ihnen ggf. mitteilen.</li> <li>• Die Vorlage für das <b>Deckblatt</b> des Berichts finden Sie auf der Hochschul-Website (<u><a href="#">Stg. BW / Stg. IM</a></u>)</li> </ul> <p>Der Praktikumsbericht dient der <b>Reflexion</b> der praktischen Tätigkeit und soll auf <b>folgende Fragen</b> eingehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wie bewerten Sie Ihr Praktikum?</li> <li>○ Warum haben Sie gerade diesen Praxis-Betrieb gewählt?</li> <li>○ Wie lief das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ab?</li> <li>○ Was waren Ihre Verantwortungsbereiche und Aufgaben im Praktikum?</li> <li>○ Bestand ein enger Bezug zum Studium?</li> <li>○ Welche Erwartungen wurden erfüllt bzw. nicht erfüllt?</li> <li>○ Was bringt das Praktikum für das Studium bzw. den späteren Beruf?</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist ein <b>ausgewähltes, größeres Projekt</b>, an dem Sie während des Praktikums (mit-) gearbeitet haben, <b>ausführlich darzustellen</b>.</p>
<b>Frist zur inhaltlichen Abstimmung</b>	Im Sommersemester bis <b>spätestens 15. Mai</b> , im Wintersemester bis <b>spätestens 15. November</b> (wenn Samstag oder Sonntag, dann am Montag danach) sind <b>vorgesehene Gliederung und Konzeption</b> (im Umfang von ca. 1 Seite) beim betreuenden Professor einzureichen und mit diesem abzustimmen. Die <b>Nichteinhaltung dieser Frist</b> führt zum <b>Ausschluss</b> aus dem Praxisseminar des laufenden Semesters!

<b>Bestätigung durch die Ausbildungsstelle</b>	Der Praktikumsbericht muss einen <b>Prüfungsvermerk der Ausbildungsstelle</b> enthalten, d.h. der Bericht ist durch den Ausbildungsbeauftragten des Betriebes zu prüfen und <b>auf dem Deckblatt mit Stempel und Unterschrift</b> zu bestätigen.
<b>Abgabeprozedur und -frist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Praktikumsbericht ist durch <u>Upload</u> einer <b>PDF-Datei</b> auf den entspr. <b>Moodle-Kurs Ihres Praktikumsbetreuers</b> abzugeben. Die jeweiligen <b>Kursbezeichnungen</b> und <b>Zugangsdaten</b> zu diesen Moodle-Kursen („<i>Abgabe Praktikumsbericht ...</i>“) sind auf dem <b>Info-Point BW</b> (in der Kategorie „<i>Praxissemester</i>“ / „<i>Practical semester</i>“) hinterlegt!</li> <li>Letzter <b>Abgabetermin</b> für den Bericht: Für das <b>Sommersemester</b> jeweils der <b>12. Juli</b> (wenn Samstag oder Sonntag: Am Freitag davor) und für das <b>Wintersemester</b> jeweils der <b>29. Januar</b> (wenn Samstag oder Sonntag: Am Freitag davor) eines jeden Jahres.</li> <li>Nur bei fristgerechter Abgabe kann das Praxisseminar des lfd. Semesters absolviert werden. Andernfalls können Sie es <b>erst im Folgesemester</b> absolvieren. → Dies ist ohnedies dann vorzusehen, wenn Ihr Praktikum entgegen den (nicht immer einzuhaltenden) Zeitraumempfehlungen <b>zeitlich so ungünstig</b> liegt, dass ein <b>größerer Teil</b> davon erst in der dem Praxisseminar folgenden vorlesungsfreien Zeit stattfindet, die 20 Wochen also z.B. erst am 30. August oder gar noch später enden.</li> </ul>

<b>PRAXISSEMINAR (= „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“)</b>	
<b>Lernziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Praxisseminar (= „praxisbegleitende Lehrveranstaltung“): Dient dem <b>Erfahrungsaustausch</b> und der <b>Konfrontation</b> mit den während des Praxissemesters gesammelten eigenen Erkenntnissen und denen anderer Studierender.</li> <li>Ziele der abschließenden <b>Präsentationen</b>: Stärkung in Präsentations- und Vortragstechniken, Förderung der <b>Diskussionsfähigkeit</b> und der kompetenten <b>Beantwortung kritischer Fragen</b></li> </ul>

<b>Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Blockveranstaltung</b> jeweils im <b>Anschluss an die Prüfungszeit</b> kurz vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit; Dauer: <b>Halber bis ganzer Tag</b>.</li> <li>• Der <b>Zeitraum</b> wird per Aushang / Website (unter aktuelle Prüfungspläne – Fakultät Betriebswirtschaft) bekanntgegeben, der <b>exakte Termin</b> wird Ihnen <b>von Ihrem Praktikumsbetreuer</b> rechtzeitig (meist ca. 3-4 Wochen vorher) mitgeteilt</li> </ul> <p>Es sei darauf hingewiesen, dass - sofern Ihr Praktikum nicht ohnedies schon vorher beendet ist - das Praxisseminar als praxisbegleitende Lehrveranstaltung Teil des Praktikums und damit Arbeitszeit ist, für dessen Dauer Sie der Arbeitgeber von der Anwesenheit im Unternehmen freistellen muss.</p>
<b>Anmeldung</b>	<p>Die Studierenden müssen sich während der <b>regulären Prüfungsanmeldefrist</b> über <b>MeinCampus</b> jeweils für das Praxisseminar <b>unter Angabe Ihres Betreuers anmelden</b>.</p>
<b>Präsentation</b>	<p>Im Praxisseminar halten die Studierenden – angelehnt an die Inhalte des Praktikumsberichts - eine <b>Präsentation</b> über ihre Aufgaben im Rahmen des Praktikums vor einer Gruppe anderer Studierender. Sie profitieren so auch von den Erfahrungsberichten der anderen.</p> <p>Die <b>mündliche Präsentation</b> sollte möglichst auf <b>Deutsch</b> stattfinden (da meist Studierende aus beiden Studiengängen anwesend sind), die Folien selbst dürfen aber auch in Englischer Sprache erstellt werden.</p> <p>Die Dauer der Präsentation und individuelle Anforderungen daran sind mit Ihrem betreuenden Professor abzustimmen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf dem oben bereits verlinkten <b>Merkblatt zum Praxisbericht</b>.</p>

Kempten, den 15.12.2025

Der Beauftragte für das Praktische Studiensemester an der Fakultät Betriebswirtschaft

Gez. Prof. Dr. Frank Oerthel

*(Alle im Dokument enthaltenen Links sind am o.g. Datum geprüft worden und vorhanden)*